

Der Beobachter



für die Lande an Sieg und Dill, an Lahn, Lenne und Eder.
Wochenschrift der Deutschen Volkspartei des Siegerlandes.

4.
Jahrg.

Der „Beobachter“ kostet vierteljährlich M. 4.50 ohne Bringerlohn und Postgebühren. Er wird bestellt bei allen Postanstalten sowie in der Geschäftsstelle Brüderweg 1 und der Druckerei Obergraben 5/4.

Samstag
22. Juli 1922

Anzeigen
finden im „Beobachter“ weiteste Verbreitung. Die einspaltige mm-Zeile kostet 60 Pfg., bei Mehraufnahmen entsprechender Preisnachlaß.

Nr. 29

Inhalt der Nummer:

- Ein ernstes Wort zur Lage. Von Klara Mende, M. d. R.
- Material für die Reichsregierung.
- Die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik. Von Reichsminister a. D. Dr. Scholz, M. d. R.
- Die Autonomie der preussischen Provinzen. Späte Einsicht. Von F. Seig.
- Eindrücke von der deutsch-französischen Verhandlung.
- Frankreichs Verlangen nach deutscher Sklavenarbeit.
- Bericht über die Sitzung des Kreisvorstandes des Wahlkreises Siegen-Wittgenstein vom 12. Juli 1922.
- Den Finger drauf. Aus der Partei.

Ein ernstes Wort zur Lage.

Von Klara Mende, M. d. R.

Die Lage des deutschen Volkes ist heute so gefährlich, wie nie bisher. In einsichtigen Kreisen sieht man sehr schwarz. Wenn sich die deutsche Wirtschaft wieder entwickeln soll, so ist es allerdings notwendig, daß die freie Wirtschaft auf allen Gebieten wieder eingeführt wird, wenn es nur schon überall möglich wäre. Die Unmöglichkeit der freien Wirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens aber hat zu dem Wohnungsgesetz geführt, das in Wirklichkeit eine Verlängerung der Zwangswirtschaft darstellt. Ebenso hat man erneut die Getreideumlage trotz des erheblichen Widerpruchs der Landwirtschaft einführen müssen. Aber das sind nur kleine Sorgen gegenüber der drohenden Wirtschaftskrise, hervorgerufen durch die katastrophale Entwertung der Mark. Das sind kleine Sorgen gegenüber der immer schwerer werdenden Kohlenversorgung der deutschen Industrie und der Bevölkerung mit Hausbrand. Der Verlust von Oberschlesien und die ungeheure Abgabe von Kohlen an die Entente werden das deutsche Wirtschaftsleben so untergraben, daß man die allerschwersten Sorgen haben muß. Ein Land, das Kohlen ausführen muß, um seine Gegner zu befriedigen, und auf der andern Seite Kohlen einführen muß, um die not-

wendigsten Bedürfnisse seiner eigenen Bevölkerung zu befriedigen, muß allmählich durch den Widerstand dieser Einrichtung in einen Zustand der Empörung hineingetrieben werden.

Das deutsche Volk ist nicht mehr in der Lage, in seinen breitesten Schichten, namentlich denen, die früher den kulturellen Bestand des deutschen Volkes ausmachten, auch nur annähernd eine seinen Verhältnissen entsprechende Lebenshaltung führen zu können. Die zunehmende Verelendung und Verrohung der Jugend, die sich dann entläßt in Taten wie dem Mord an Minister Rathenau. Diese grauenvolle Tat, die die deutsche Regierung ihres fähigsten Kopfes beraubte, benutzt nun die linke Seite als Vorwand, um ihre Parteigeschäfte aufs neue zu führen. Die zum Teil künstlich angestachelte Empörung führte zu dem Gesetz zum Schutze der Republik. So unbedingt man anerkennen muß, daß eine Regierung verpflichtet ist, sich in ihrem Bestand zu schützen und zu stützen, ebenso unbedingt kann dieses Gesetz als ein Angstprodukt angesehen werden. Wenn aber zugegeben werden muß, daß die Regierung der Stützung bedarf, so muß jede staatserhaltende Partei dazu beitragen, diese Unterstützung zu schaffen. Deshalb und um den vollendeten wirtschaftlichen Zusammenbruch des deutschen Volkes zu verhindern, ist die Deutsche Volkspartei entschlossen, ihrerseits mit den andern bürgerlichen Parteien zusammen den heutigen Staat, unbeschadet ihrer sonstigen unveränderten Anschauungen von der Staatsform, zu unterstützen. Dieser Entschluß ist schwer für sie. Sie kann ihn nur ausführen, wenn zugleich die Sicherheit gegeben ist, daß durch dieses Gesetz nicht große und wertvolle Teile des deutschen Volkes rechtlos gemacht werden, wenn zugleich die Sicherheit gegeben ist, daß es unparteiisch nach rechts und links angewendet wird, wenn zugleich dafür Sorge getragen ist, daß die Moral des deutschen Volkes nicht durch Gesinnungsschnüffelei und feige Angeberei gefährdet wird.

Die Unterstützung soll dazu führen, die nationale Einheitsfront zu schaffen, die allein dazu führen kann, das zu erlangen, was als Grundlage der weiteren Existenz des deutschen Volkes notwendig ist, die Revision des Versailler Friedensvertrages, damit es wieder aufatmen kann und sich selbst beruhigen. Die Deutsche Volkspartei wird niemals einwilligen, daß die Mehrheit des

deutschen Volkes zu Sklaven gemacht wird, zu Sklaven Fremder oder zu Sklaven einer Volksklasse für die andere. Die deutschen Arbeiter werden, wenn ihre Verblendung von ihnen genommen ist, es der Deutschen Volkspartei noch einmal danken, daß sie, ungehindert durch jeden Angriff von rechts oder links, diesen Weg beschritten hat.

Material für die Reichsregierung.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei hat bereits die schmachvollen Vorgänge in Darmstadt, über die auch die Reichsregierung der Fraktion ihr Bedauern ausgesprochen hat, zum Gegenstand einer Interpellation gemacht. Inzwischen ist aus verschiedenen anderen Gegenden Deutschlands, u. a. aus Marburg, Frankfurt a. M., Zwickau so viel Material über ähnliche Ausschreitungen eingegangen, daß die Fraktion beschlossen hat, die Interpellation entsprechend zu erweitern. Wir werden das zugrunde liegende Material der Öffentlichkeit übergeben und fahren heute, nach Darmstadt und Frankfurt a. M., damit fort, indem wir zunächst die protokolllarische Aussage eines Bewohners von Marten in Westfalen bringen, danach einen Bericht über die Vorgänge in Senftenberg.

Die auf Marten bezügliche Aussage lautet:

„Am 27. 6. fand hier nachmittags eine Demonstration statt, die nachher in ein derartig wildes Gebaren ausartete, daß ich mich gezwungen sehe, den Fall der Oberstaatsanwaltschaft vorzutragen, da ich an dem Glauben festhalte, daß ein Staatsbürger auch heute noch im Schutze des Gesetzes steht.“

Schon bei Aufstellung des Demonstrationszuges soll an die Teilnehmer die Aufforderung ergangen sein, alle Fahnen, die noch die früheren Nationalfarben trugen, einzuholen — wenn nötig auch mit Gewalt — und zu vernichten. Die Folge dieser Aufforderung war, daß nachher ein großer Teil der Demonstranten von Vereinslokal zu Vereinslokal zog und unter Bedrohung aller Art die Herausgabe der Vereinsfahnen — nicht nur der militärischen Vereine — erzwang und dieselben dann unter dem Beifall der Menge verbrannte. Auch in die Josepshaus drang man ein und vernichtete dort die Fahnen.

Gegen 1/8 legte die Rote an meinem Wohnhause Harfortstraße 4 an, drang in den Hof ein und forderte die Fahne. Ich hatte mich schon zu Bett begeben, weil ich mich seit einigen Tagen nicht wohl fühlte. Meine Söhne Walter und Heinz verweigerten an-

meine Anordnung hin den Eintritt ins Haus und forderten zum Verlassen des Hauses auf. Herr Lehrer Bröpper, der in meinem Hause wohnt, hat sich meinen Söhnen zur Seite gestellt. Die Menge bedrängte sie hart, es handelte sich um mehr als 300 Leute. Als ich mich notdürftig angekleidet hatte und im Flure erschien, hörte ich die Rufe „Zahne raus! Drauf! Ins Haus! Los! Schlagt sie tot!“ Immer wilder wurde das Gedränge. Heftig im Hintergrunde feuerten die Vorstehenden an und drängten. Nun wurde man lästlich. Man suchte die Verteidiger des Eingangs in die Menge zu ziehen. Herrn Bröpper zerriß man das Hemd, meine Tochter Martha wurde im Hofe hin- und hergezerrt und mein Sohn Walther erhielt einen Schlag auf den Kopf, daß das Blut spritzte. Die beiden Oberfenster der Hintertüre und das Fenster des Aborts wurden eingeschlagen. Als ich meine Söhne so bedrängt sah, griff ich zu einer Vogelflinte und riß die Hintertür auf. Da stieß die Menge feig zurück. Auf den Ruf: „Es ist bloß ein 7-Millimeter-Ding!“ drängte die Menge sogleich wieder mit noch größerer Wildheit vor.

Um weiteren Zerstörungen vorzubeugen und das Leben meiner Angehörigen nicht in die größte Gefahr zu setzen, ließ ich die Zahne hingeben. Da setzte ein neuer Ansturm ein; es wurde unter noch wilderem Bedrängen auch die Herausgabe der Vogelflinte verlangt. Unter dem Druck der Gewalt gab auch diese ich hin, um das Schlimmste zu verhüten. Von der Polizei wurde während des ganzen Vorgehens nichts gemerkt und wahrgenommen, ja, es verlautet sogar, daß der Amtsbeigeordnete, unter dessen Leitung das hiesige Polizeiwesen steht, bei der Demonstrationsszene in der Lessingstraße zugegen war und sich auch später noch unter dem Volkshaufen befunden hätte. Ich erhebe Anspruch darauf, daß mir die Schäden, die mir durch den Tumult zugefügt wurden, vergütet werden.

(gez.) K e e h.

Der Antragsteller Herr Lehrer Kech ist seit 30 Jahren in Marten als Lehrer tätig und genießt großes Ansehen in den breitesten Schichten der Bevölkerung.

Ferner ist folgenden Privatpersonen in der gleichen Weise mitgespielt worden:

1. Kofereassistent Höving, Marten, Bismarckstraße,
2. Rentner Gustav Barisch, Marten, Bismarckstr.
3. Apotheker Sauer, Marten, Haumannstr.
4. katholisches Pastorat in Marten,
5. katholische Schule in Marten,
6. Anstreichermeister Mülle, Marten,
7. Landwirt Niederschulte, Marten.

Bei Vorstehenden sind schwarz-weiß-rote Fahnen zum Teil gefordert und verbrannt worden.

Ferner sind von folgenden Vereinen, die auf neutralem Boden stehen, wertvolle Vereinsfahnen durch Aufbrechen der Vereinsfahnen aus den Vereinslokalen geholt und verbrannt worden:

1. Verein der Kameraden des XVI. N.-K.,
2. Verein ehemalige 16,
3. dem Gardeverein,
4. dem ev. Jünglingsverein,
5. dem Sport- und Turnverein Arminia, Marten.

Weitere Berichte können nachgeliefert werden.

Mit den Ereignissen in Senftenberg beschäftigt sich eine Anfrage des Abg. von Kemnitz an die Regierung in folgenden Worten:

„Das Volkische L.-B. hat unterm 1. Juli folgende Meldung aus Senftenberg gebracht: „Nachdem es hier schon am 29. v. Mts. zu Plünderungen gekommen war, denen eine Anzahl Läden und Kaufhäuser des Bekleidungs-, Schuh- und Lebensmittelgewerbes zum Opfer fielen, wurde in der letzten Nacht das Kaufhaus der Wohlfahrts-Gesellschaft der Grube Ilse vollkommen ausgeräumt. Was nicht mitgeschleppt werden konnte, wurde vernichtet. Der Landrat des Kreises Kalau, Greter, und Regierungspräsident Bartels aus Frankfurt waren unausgesezt seit 6 Uhr früh bemüht, die Leute zur Vernunft zu bringen, doch umsonst, vor ihren Augen wurden die Plünderungen fortgesetzt. Noch in der Nacht waren zwei Hundertschaften der Schutzpolizei von Kottbus

nach Senftenberg abgegangen, sie kamen jedoch zu spät. Auch in Senftenberg nahm die Menge gestern eine drohende Haltung an, ließ sich aber von ihren Führern schließlich beruhigen, so daß größere Ausschreitungen und Plünderungen vermieden wurden.“

Privaten Meldungen zufolge sind die Ausschreitungen noch weit schwerer gewesen, als es die halbamtliche Meldung erkennen läßt. Offenbar haben die verantwortlichen Stellen viel zu lange gezögert, ehe sie die Schutzpolizei in genügender Stärke herbeigerufen haben.

„Was gedenkt die Regierung zu tun, um derartige Gewalttaten, die allerorten im Reiche geschehen, in Zukunft zu vermeiden? Ist sie sich ihrer Pflicht bewußt, Leben und Eigentum aller Reichsangehörigen, ganz gleichgültig, welcher Parteirichtung sie angehören, zu schützen, oder will sie diese fortwährenden Verletzungen der Verfassung, die nur gleiches Recht für alle kennt, noch weiter dulden?“

Die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik.

Von Reichsminister a. D. Dr. Scholz, M. d. R.

In der allgemeinen Besprechung des Entwurfs eines Gesetzes über die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik im Rechtsausschuß des Reichstags habe ich mir gestattet, auszuführen, daß ich jeden Sozialisten lebhaft bedaure, der genötigt ist, zu diesem Gegenstand zu sprechen: er könne es nur tun, indem er alles freuzige, was er seit Jahrzehnten angebetet hat. Es ist ein fast grotesker Zustand, daß die Sozialdemokratie Sturm läuft gegen Grundrechte der Einzelpersonen, die sie selbst in der Weimarer Verfassung „verankert“ hat, daß sie gewissen Kategorien von Beamten das Recht der freien Meinung (Art. 130 der Verfassung!) auch außerhalb ihres Amtes nehmen will, daß sie politische Sondergerichte begründet entgegen dem Verfassungsgrundsatz: „Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden.“

Nur auf die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs, der ein Glied in der Kette der Schutzgesetze bildet, kann hier hingewiesen werden. Als § 10b soll das Reichsbeamtengesetz eine Vorschrift enthalten, deren entscheidender Teil lautet:

„Reichsbeamte, die in leitender, berichtender oder ausführender Stellung mit dem Schutze der Republik gegen Bestrebungen zur Änderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform besonders betraut sind, haben sich auch außerhalb ihres Amtes jeder tätigen Teilnahme an Bestrebungen zur Änderung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu enthalten, auch wenn diese Bestrebungen sich im Rahmen der Reichsverfassung und der Gesetze halten. Die Reichsregierung hat diese Beamtenstellungen durch Bekanntmachung im Reichsanzeiger zu bezeichnen.“

Es bedarf keiner Ausführung, daß diese Vorschrift eine Verfassungsänderung bedeutet — die Reichsregierung sagt es im Text des Entwurfs selbst. Darüber hinaus aber verletzt sie die elementarsten Grundrechte jedes Staatsbürgers, die ihm freie Äußerung seiner Meinung in Wort, Schrift, Druck, Bild oder auf jede sonstige Weise gewährleistet. Weiter ist der Regierung für den Kreis der betroffenen Beamten freier Spielraum gegeben — also der Willkür nach dieser Richtung Tür und Tor geöffnet.

Eine zweite grundlegende Änderung des Beamtenrechts findet sich in den Bestimmungen über das Disziplinarverfahren. Hier ist die Errichtung eines besonderen Disziplinarssenats für Verletzungen der Pflichten zum

Schutze der Republik beabsichtigt, der sich zunächst als Ausnahmegesetz darstellt — die betroffenen Beamten werden ihrem gesetzlichen Richter entzogen — und der zum andern nach seiner Zusammensetzung eine Politisierung des Disziplinarverfahrens bedeutet. Denn er soll bestehen aus sieben Mitgliedern (als Großer Senat), die sämtlich vom Reichspräsidenten zu ernennen sind und von denen drei Mitglieder des Reichsgerichts sein müssen. Die gleiche Zusammensetzung also, die der Staatsgerichtshof in der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Republik aufweist.

Endlich enthalten die Artikel III und IV des Entwurfs die Möglichkeit für die Reichsregierung, in erheblich erweitertem Umfange Beamte mit Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes „im Interesse der Festigung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform“ in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. Diese Möglichkeit soll insbesondere auf alle Beamtengruppen von A. XII an aufwärts erstreckt werden, wenn sie mit Aufgaben zum Schutze der Republik besonders betraut sind.

Sämtliche angelegenen Vorschriften bedeuten Änderungen der Verfassung und Eingriffe in die wohlverworbenen Rechte der Beamten. Sie schließen zum Teil weit über das gesteckte Ziel hinaus und schaffen selbst da, wo es zur Erreichung des Erfolges nicht nötig wäre, lebhafteste Beunruhigung in der Beamenschaft. Die beiden einzigen reinen Beamtenorganisationen, der Reichsbund der höheren Beamten und der Deutsche Beamtenbund, haben sich mit größter Entschiedenheit gegen die geplante Entrechtung der Beamten ausgesprochen.

Für die Deutsche Volkspartei kann die Stellung nicht zweifelhaft sein. Sie darf eine Gesetzgebung nicht mitmachen, die für die Beamenschaft wichtigste Grundrechte der Verfassung mit einem Federstrich aufhebt, die den mehrfachen Eingriff in wohlverworbene Rechte nicht scheut, die endlich eine Gesinnungsschnüffelei und ein Denunziantentum großziehen muß, die letzten Endes nur zur Zerstörung und zum Zerfall des Beamtentums führen können.

Die Autonomie der preussischen Provinzen.

Von Landtagsabgeordneten von Cnernen.

Dem Preussischen Staatsrat ist der Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Regelung der Selbständigkeitsrechte der Provinzen zugegangen. Vergleichen wir seinen sachlichen Inhalt mit dem des Referentenentwurfs, so fällt auf, daß die Machtbefugnisse, den Provinzen erteilt werden sollen, wesentlich enger umgrenzt sind. Es fehlt in dem Kranz der neuen Selbständigkeitsrechte die Befugnis, provinzielle Ausführungsvorschriften zu den Staatsgesetzen zu erlassen. Ebenso sind die Gebiete des Wegerechtes, des Feld- und Forstpolizeirechts, der Interessengemeinschaften des Erbrechts häuslicher Grundstücke, des Feuerwehrewesens und der Denkmals- und Heimatpflege nicht mehr erwähnt. Geblieben ist eigentlich nur die Jugendfürsorge, aber genauer umgrenzt auf die Jugendpflege, das ist die körperliche, sittliche und geistige Förderung der schulentlassenen Jugend; neu hinzugekommen sind einzelne bestimmt bezeichnete Maßnahmen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens. Von letzteren ist bemerkenswert die Regelung konfessioneller Verhältnisse im Volksschulwesen, insbesondere die Festlegung der Zahl der Religionsstunden in der Volksschule, unbeschadet des Artikels 174 der Reichsverfassung. Die Bezugnahme auf den Verfassungsartikel bedeutet aber, daß auch dieses Recht (so lange ein Reichsschulgesetz noch nicht erlassen ist), infolge der bestehenden Vorschriften der preussischen Schulgesetzgebung nicht ausgeübt werden kann. — Ein fernerer Rückzug gegenüber den weitgehenden Tendenzen

des Referentenentwurfs zeigt sich auch darin, daß nicht mehr von einer Provinzialgesetzgebung, sondern nur noch von zu erlassenden allgemeinen öffentlich rechtlichen Bestimmungen die Rede ist, womit also der Gesetzgeber sich im wesentlichen auf den bisherigen Rechtsboden der Möglichkeit provinzialstatutarischer Anordnungen stellt. Was das Gesetz an sonstigen Bestimmungen bringt, ist lediglich die allgemeine Begriffsabgrenzung der Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten sowie eine Wiederholung einiger der im Entwurf der Städte- und Landgemeindeordnung enthaltenen Vorschriften über die privatwirtschaftliche Betätigung der öffentlich rechtlichen Körperschaften und die Verwaltung gewerbmäßiger Betriebe. All dies kann bei der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung sachlich kaum einen Anstoß erregen, und Bedenken sind nur dagegen zu erheben, daß einige Punkte der Verwaltungsreform vorweg und zusammenhanglos erledigt werden sollen, sowie dagegen, daß man sich auf dem Gebiet der Schule und Jugendpflege in gewisser Hinsicht für die Zukunft festlegt, ohne zu wissen, wie die künftige Rechtslage sich gestalten wird. Wenig glücklich erscheint es auch, daß in § 2 des Entwurfs der Art. 86 der preussischen Verfassung eine Erläuterung erfährt, die das für die Ernennung der führenden politischen Beamten der Provinz erforderliche „Einvernehmen“ mit dem Provinzialausschuß durch eine „Abereinstimmung“ ersetzen will. Der Ausdruck Einvernehmen ist seinerzeit nach langen und schwierigen Verhandlungen gewählt worden. Eine Unklarheit über seine Bedeutung ist in der Praxis bisher nicht hervorgetreten. Grammatisch dürfte der Unterschied zwischen dem Worte Einvernehmen und dem Begriff Abereinstimmung nur gering sein. Immerhin betont der Ausdruck der Verfassung den Gesichtspunkt, daß die Initiative der Ernennung lediglich bei der Staatsregierung liegt, die gehalten ist, die Angelegenheit vor den Provinzialausschuß zu bringen und dessen Einvernehmen herbeizuführen, während das Wort Abereinstimmung die sicherlich unrichtige Ansicht erwecken könnte, als ob hier zwei gleich berechnete Faktoren zusammenstimmen müßten. Auch der staatsrechtliche Gesichtspunkt, ob eine authentische Auslegung der Verfassung überhaupt durch einfaches Staatsgesetz möglich erscheint, verdient Beachtung. Trotzdem dürfte die Hoffnung nicht fehlgehen, daß es gelingen wird, über die Frage, ob und in welcher Form die Bestimmung des Art. 86 der Verfassung in dem neuen Provinzialgesetz behandelt werden soll, eine „Abereinstimmung“ oder ein „Einvernehmen“ zwischen der Regierung und den Parteien des Landtags herbeizuführen.

Schwieriger wird es sein, die Bedenken dagegen zurückzustellen, daß überhaupt die grundsätzliche Materie der Provinzialautonomie mit solcher Befehlshandlung und ohne Zusammenhang mit den übrigen Reformgesetzen behandelt werden soll. Die Begründung zum Entwurf hebt selbst hervor, daß die Provinzen fast einmütig eine Regelung der Selbstständigkeitsrechte erst im Rahmen der allgemeinen kommunalen Verwaltungsreform wünschen, findet diesen Wunsch sachlich durchaus gerechtfertigt und erteilt ihm die volle Billigung der Staatsregierung. Wenn trotzdem die Regierung sich entschlossen hat, diesen Entwurf jetzt noch zur Verabschiedung vorzulegen, so wird man den Schlüssel für diese Inkonsequenz lediglich in der zu einer Entscheidung drängenden oberösterreichischen Frage zu suchen haben. Die seinerzeit in Aussicht gestellte Abstimmung über die Bildung eines von Preußen abgetrennten selbständigen Landes Oberschlesien soll voraussichtlich noch im September stattfinden. Es ist erklärlich, daß die Regierung den Wunsch hat, vor dieser Abstimmung ein klares Programm über die künftige Stellung der Provinzen innerhalb des preussischen Staates bekannt zu geben, und es ist richtig, daß diese Abstimmung nicht durch eine unklare und unsichere Haltung in der Autonomiefrage erschwert werden darf. Die bloße Veröffentlichung eines Entwurfs wird aber an sich kaum genügen, diese Materie in einer für den Wahlkampf zureichenden Weise zu klären. Wenn es daher, was zu erwarten ist, nicht

möglich sein sollte, ein allgemeines Gesetz über die Selbstständigkeitsrechte der Provinzen noch vor dem Auseinandergehen des Landtages zur Verabschiedung zu bringen, so könnte durch ein besonderes nur für Oberschlesien zu erlassendes Gesetz Abhilfe geschehen. Dies würde sich auch dadurch rechtfertigen, daß der vorliegende Entwurf einige besondere Bestimmungen für die Provinz Oberschlesien enthält, die sich aus dem deutsch-polnischen Abkommen ergeben. Es ist nicht zu verkennen, daß sich der preussische Staat der durch den brutalen Machtspruch der Entente verstückelten Provinz Oberschlesien gegenüber in einer Ausnahmezustellung befindet, welche den Ersatz beschleunigter und auf die Sonderart der Provinz zugeschnittener Bestimmungen rechtfertigt. Man wird es daher begrüßen, wenn durch einen Initiativantrag der Koalitionsparteien diesen Staatsnotwendigkeiten Rechnung getragen und die schnelle Verabschiedung eines Gesetzes über die provinzielle Selbständigkeit von Oberschlesien gewährleistet wird.

Späte Einsicht.

Von F. Seif.

Immer und immer wieder stößt man beim Kampf gegen die Versäiler Schuldfrage im Ausland auf Dikate, die gewissen extrem-pazifistischen deutschen Bäckern oder Zeitschriften entstammen. Triumphierend werden dem für Deutschlands Recht Eintretenden diese Zeugnisse und Bekenntnisse als Gegenbeweise vorgehalten. Sie bilden die zugkräftigsten Nummern in den Propagandaveranstaltungen ausländischer Imperialisten, die gegen Deutschland zu durchschlägen Zweck Stimmung machen wollen. Angesichts dieser wahrscheinlich nicht beabsichtigten, überaus schädlichen Wirkungen verdienen alle Veröffentlichungen aus diesem Lager besondere Aufmerksamkeit.

Eine 24 Textseiten umfassende Schrift aus dem Verlag „Friede durch Recht“ (1922, Ludwigsb.) sei in diesem Sinne kritisch gewürdigt. Sie führt den Titel „Der Rechtsweg zur Revision des Friedensvertrages“ und den Untertitel: „Wegen neu aufgefundenen Beweismittels“. Verfasser ist Dr. Heinrich Kanner, der von 1894 bis 1917 Hauptschriftleiter der Wiener „Zeit“ war. Der Verlag hat in seiner eigenen Broschüre „Die Menschheit“, Nr. 17 vom 29. April 1922, eine ausführliche Besprechung des Festhaltens veröffentlicht, der folgende Sätze entnommen sind: „Nun kommt aber die Überraschung. In einem mit dramatischer Lebendigkeit geschriebenen Kapitel zeigt Kanner auf Grund seiner eindringenden Kenntnis der Kriegsdokumente, daß die von der Entente im Jahre 1919 mit der Untersuchung der Schuld am Ausbruch des Weltkrieges betraute juristische Kommission in ihrem dem Friedensvertrag zugrunde gelegten Urteilspruch eine Reihe von Deutschland belastenden Umständen als erwiesen angenommen hat, die sie wohl nach dem damals öffentlich bekannten Material als erwiesen annehmen mußte, daß aber durch später an die Öffentlichkeit gelangte Akten die Unrichtigkeit dieser erschwerenden Umstände mit voller Evidenz festgestellt und an ihrer Stelle neue, bisher unbekannte Tatsachen ans Licht gebracht worden sind, die geradezu das Gegenteil der gutgläubigen Annahmen der Untersuchungskommission der Entente in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise beweisen. Diese Akten — die neu aufgefundenen Beweismittel — liegen wohl schon seit zwei Jahren gedruckt vor, sind aber in dem unübersehbaren Bunt von Kriegsdokumenten bisher unbeachtet und unverstanden geblieben, und es ist das Verdienst der Broschüre, sie nach allen Regeln historischer Analyse herauspräpariert und mit voller Beherrschung des juristischen Apparates verwertet zu haben.“

Um welche „neuen“ Tatsachen handelt es sich bei Kanners Beweisführung? Er geht aus von dem Bericht jener Kommission, die für die Feststellung der Verantwortlichkeit der Urheber des Krieges und die aufzuerlegenden Sühne eingesetzt war. Er schreibt von ihr, sie habe das ganze, damals der Öffentlichkeit

vorliegende Aktenmaterial über den Kriegsausbruch geprüft; daß sie nicht mehr aus den Akten der Mittelmächte geschöpft habe, sei durch die Geheimhaltung dieser schon im Mai 1919 druckreif vorliegenden Urkundenansammlungen verschuldet. Demgegenüber sei festgestellt, daß jener Kommissionsbericht schon am 29. März 1919 abgeschlossen wurde und daß Karl Rautsky am 26. März dem Grafen Brodorsky-Rankau nach Versailles die Mitteilung machte, es seien noch eine Reihe von Feststellungen zu machen. Tatsächlich haben denn auch Rautskys Mitarbeiter erst Anfang Mai ihre Arbeit an den Akten abgeschlossen. Nicht der Ausschub der Urkundenveröffentlichung bis zum 10. Dezember 1919 war also die Veranlassung, daß jene Kommission sich so gut wie nicht auf amtliche deutsche Dokumente stützte. Es ist ja zur Genüge bekannt, daß ihr übereilt zusammengestellter Bericht voll von Ungenauigkeit, Einseitigkeit und Unlogik ist, so daß kein ernsthafter Historiker oder Jurist auch des feindlichen Auslandes mehr für alle Einzelheiten eine Lanze zu brechen bereit ist.

Aus diesem Kommissionsbericht greift Kanner jene Stelle heraus, in der die deutsche Regierung beschuldigt wird, in den letzten kritischen Julitagen die zum Einlenken bereiten Österreicher zum Krieg gedrängt zu haben. Heute weiß man, daß diese Darstellung völlig verkehrt ist. Wurde man es nicht schon im März 1919?

„Die Ententekommission konnte ihre Behauptungen allerdings zur Zeit, als sie urteilte, im März 1919, für wahr halten, und die Ententemächte selbst mußten sie auch noch zur Zeit des Friedensschlusses, Juni 1919, als bewiesen ansehen, da die damals vorliegenden Beweismittel diese Annahmen vollständig rechtfertigten. Die später erschienenen österreichisch-ungarischen und deutschen Dokumente widerlegen aber diese Annahmen in wesentlichen Punkten.“ So lesen wir hier in dem Schriftchen. Wer sich eingehender mit der Schuldfrage beschäftigt hat, wird beim Lesen der Schrift Kanners sein Erstaunen darüber nicht unterdrücken können, daß der Verfasser gewisse Urkunden als bis dahin unbekannte Neuigkeit hinstellt, die schon seit vielen Jahren nicht allein bei uns, sondern auch im Ausland bekannt waren. Es sind die beiden Telegramme Bethmann Hollwegs nach Wien, die in der Nacht vom 29. zum 30. Juli 1914 abgesandt wurden und die die folgenden Sätze enthielten: „Wir sind zwar bereit, unsere Bundespflicht zu erfüllen, müssen es aber ablehnen, uns von Wien leichtfertig und ohne Beachtung unserer Rückschlüsse in einen Weltbrand hineinzuziehen zu lassen“ (Nr. 396); und: „Unter diesen Umständen müssen wir der Erwägung des Wiener Kabinetts dringend und nachdrücklich anheimstellen, die Vermittlung zu den abgeordneten ehrenvollen Bedingungen anzunehmen. Die Verantwortung für die sonst eintretenden Folgen wäre für Österreich und uns eine ungemein schwere“ (Nr. 395). An beide Urkunden war die Versäiler Friedenskonferenz durch das deutsche Weißbuch 1919 erinnert worden. Der breitesten Öffentlichkeit waren diese die deutsche Regierung von der Anschuldigung der Kriegstreiberei in Wien völlig entlastenden Telegramme schon viel früher bekannt geworden. Nr. 396 war, wie der damalige Reichskanzler am 19. August 1915 in der englischen „Westminster Gazette“ veröffentlicht, Nr. 395 war am 9. November 1916 dem Hauptausschuß des Reichstages unterbreitet worden.

Sind so die „noviter reperta“ des Herrn Kanner nicht durchweg Neuigkeiten, sind die von ihm zur Entschuldigung der Schuldkommission vorgebrachten Gründe nicht stichhaltig, so ist es doch zu begrüßen, daß von dieser Seite endlich der Gedanke einer Revision des Versäiler Friedens auch von der Seite der Schuldfrage her angefaßt wird. „Mißt die Umstände“ glaubt er Deutschland auf Grund seiner Enthüllungen zubilligen zu können. Wenn er mit derselben Gründlichkeit auch die übrigen Sätze des Kommissionsberichts nachprüfen, dem Schuldanteil der in Versailles nicht angeklagten Regierungen ebenso gewissenhaft nachspüren und auch das juristische

Verfahren hinsichtlich seiner Formalitäten unparteiisch untersuchen würde, dürfte er vermutlich, wie im allgemeinen die öffentliche Meinung in Deutschland, zu der weitergehenden Forderung einer Wiederaufnahme des Verfahrens vor einem ehrlich neutralen Gerichtshof kommen, weil eben die Begründung des Versailler Urteilspruchs durch jenen Bericht als völlig ungenügend, partiell und einseitig überhaupt abgelehnt werden muß. Wir Deutschen als die Opfer dieses Verfahrens haben die Pflicht zu einmütiger Revisionsforderung.

Die Revision des Versailler Vertrags.

Eindrücke von der deutsch-französischen Verständigung

Am 11. und 13. Juni fanden anlässlich der Anwesenheit von Vertretern der französischen Liga für Menschenrechte im Reichstag und im Lehrervereinshaus in Berlin Versammlungen und Rundgebungen statt. Der Eindruck auf die Zuhörer war gewaltig und in der Tat, wenn man die mit unerhörter Leidenschaft vorgetragene Rede des Sozialisten Renaudel und die machtvolle Ansprache des Prof. Basch bloß eindrucksmäßig auf sich wirken ließ, so konnte man die Begeisterung verstehen, die sie auslöste. Aber, aber, suchte man sich die Reden auf ihren konkreten Inhalt hin durchzudenken, so wurde das Gefühl der Leere immer stärker. Denn das verstanden die Franzosen, mit den bloßen Formeln, die noch aus der französischen Revolution her ihnen zu Gebote stehen, „Freiheit“, „Gleichheit“, „Brüderlichkeit“ eine abstrakte Leidenschaft zu erzeugen, die aber niemand und zu nichts verpflichtet. Denn an allen konkreten Fragen gingen sie mit Eleganz und Hartnäckigkeit vorbei. Hat es Sinn, die Formel: wir wollen das „Recht an Stelle der Gewalt“ hinauszuschleudern, von Abrüstung zu reden, solange am Rhein die französischen Heere stehen und Frankreich die Sanktionspolitik treibt? Aber man hütete sich, davon zu sprechen und die anwesenden Deutschen erinnerten auch nicht an die peinlichen Dinge. Ist es sehr taktvoll, wenn man die Taten der Liga für Menschenrechte rühmt, daß sie sich für die deutschen Gefangenen in Avignon eingesetzt habe, dabei den Deutschen zu verstehen, daß sie 1871 auch französische Gefangene zurückbehalten haben? Der französische Edelmut strahlte, und die Deutschen waren zerknirscht. Gibt es aber auf französischer Seite einen Armeebefehl, wie den des Generals von der Tann 1873: „Bei der Aufstellung von Leichensteinen ist alles zu vermeiden, was bei den Franzosen demütigende Erinnerungen wachrufen könnte, daher sollen eiserne Kreuze weggefallen werden.“

Auch über die Frage der Reparationen wurde in der öffentlichen Versammlung hinweggeglitten, bei der Rundgebung im Reichstag aber kam es zum Ausdruck, daß die Franzosen auf ihrem Schein bestehen und eine moralische (!) Verpflichtung zur Wiedergutmachung von den Deutschen anerkannt wissen wollen. Und was die Frage aller Fragen, die der Kriegsschuld anbelangt, so wurde auch davon nicht öffentlich gesprochen, jedoch ist es bekannt, daß die französischen Pazifisten genau wie die um Poincaré in keiner Weise bereit sind, auf französischer Seite Schuld zu sehen. Prof. Ruggen, der in Berlin anwesend war und auch sprach, schrieb z. B. in „L'Ére Nouvelle“, 7. März 1922, einen Artikel, den das „Nachrichtenblatt“ des französischen Pressedienstes in Koblenz am 21. März unter dem Titel „Das Gewissen des deutschen Gewissens“ abdruckte. Dort zieht er gegen Prof. Quidde zu Felde, der seine Ansicht über die deutsche Schuld geändert habe; er wiederholt die

tausendmal widerlegten oberflächlichen „Beweise“ für den deutschen Kriegswillen, und „mutig“ und „hellsehend“ sind für ihn nur die Deutschen, wie Förster und Gerlach, die die deutsche Schuld verfechten. Er verlangt von Quidde, wenigstens die „Hauptschuld“ Deutschlands zuzugeben. Aber er selbst geht noch weiter! „Nun ist es aber zu klar, daß er Deutschland noch gut davontommen läßt, dadurch, daß er annimmt, daß andere Verbrecher zu gleicher Zeit an anderen Ecken das Haus in Brand gesetzt haben, wo doch die Mittelmächte die einzigen (!) sind, welche die Brandfackel . . . geschleudert haben.“ So sieht der französische Geisteszustand auch bei den sogenannten Pazifisten aus. Nicht eine Spur von Einkehr beim eigenen Volk, bei den eigenen Sünden, um in der Sprache Prof. Försters zu reden, nur hartnäckiges, egoistisches Bestehen auf den eigenen Rechten und der eigenen Sicherheit und keinerlei Gefühl für die Gefühle des gequälten deutschen Volkes. Eine solche „Versöhnung“ hat keinerlei sittlichen Wert, ist lediglich eine Selbstherabsetzung. Solange die französischen Pazifisten so denken, ist ihr Tun gefährlicher noch für Deutschland als das Treiben der Poincaristen. Bei diesen merkt allmählich sogar das deutsche Volk, woran es ist, während die andern es mit Phrasen benebeln und einwickeln, und zu allererst Bewunderung für den französischen Edelmut verlangen, während die Opfer für die „Verständigung“ nur Deutschland zu bringen hat. Bei der abstrakten Phrasologie der „Ideen von 1789“, die, obwohl längst ein bißchen abgestanden, die Franzosen immer noch im gleichen Nauschzustand vortragen, der sie damals auch zu den Blutaten der französischen Revolution hinriß, darf nicht vergessen werden, daß damals auch der Nationalismus entstand, dessen ausgeartete Form eben die französische Abart ist. Heute genau wie damals. Nichts konnte auch bezeichnender sein, als das Schlusswort Prof. Baschs, der den Deutschen zurief, daß es nicht genug sei an dem Ruf: „Nie wieder Krieg“, sie müßten einstimmen in den französischen Schrei „Krieg dem Krieg“. Hier offenbarte sich der Unterschied der Völker, die Deutschen meinen mit der bloßen Wunschformel „Nie wieder Krieg“, den Krieg verhüten zu können, die Franzosen gehen weiter, sie wollen „Krieg dem Kriege“. Diese Formel hat die Radikalen Frankreichs in den Krieg gegen Deutschland getrieben, „man muß ihn töten, den Krieg im Bauche Deutschlands“. So wirkt der französische Pazifismus sich kriegerisch aus. In Deutschland aber glaubt man den bloßen schönen Worten.

Frankreichs Verlangen nach deutscher Sklavenarbeit.

Vor einiger Zeit gingen Mitteilungen durch die Presse, wonach im französischen Arbeitsministerium ein Plan ausgearbeitet worden sein soll, der die Ableistung der deutschen Reparationsverpflichtungen durch Fronarbeit vorsieht. Das französische Ministerium veröffentlicht nunmehr Einzelheiten über diesen Plan, die das französische Ansehen nur noch ungeheurerlicher erscheinen lassen. Deutschland, welches nach dem Versailler Vertrage nur zur Wiederherstellung der durch den Krieg zerstörten Gebiete und zur Bezahlung der Pensionen und Renten der feindlichen Kriegsschädigten usw. verpflichtet ist, soll jetzt umfangreiche Kulturarbeiten in Frankreich ausführen. 12 000 Arbeiter werden für die Regulierung der Rhone für eine Zeit von zehn Jahren beansprucht, 2500 Arbeiter sollen vier Jahre lang im Dordogne-Gebiet arbeiten, 19,8 Millionen Arbeitstage sind für den 1. und 2. Abschnitt des Nordostkanals vorgesehen, 600 Arbeiter werden für fünf Jahre für einen Vogesentunnel beansprucht, und endlich sollen noch 1800 Arbeiter vier Jahre lang im Trupère-Gebiet tätig sein. Deutschland soll die gesamten Arbeitskosten tragen und außerdem den größten Teil des zur Verwendung

gelangenden Materials liefern resp. bezahlen. Die Arbeiter werden in besonderen Städten untergebracht, die sie sich selbst bauen sollen, und werden unter der Aufsicht französischer Ingenieure arbeiten. Mit erfreulicher Einmütigkeit wurde der Plan des französischen Arbeitsministeriums gleich bei seinem ersten Bekanntwerden vom ganzen deutschen Volke abgelehnt. Man kann nicht behaupten, daß die nunmehr bekannt gewordenen Einzelheiten uns diesen Plan schmachhafter oder annehmbarer gemacht hätten.

Bericht über die Sitzung des Kreisvorstandes des Wahlkreises Siegen-Wittgenstein vom 12. Juli 1922.

Mit herzlichsten Begrüßungsworten an die zahlreich erschienenen Vorstandsmitglieder eröffnete Herr Klingenspor als erster Vorsitzender die Sitzung des Kreisvorstandes. Besonders begrüßte er unsern Siegerländer Landsmann, Herrn Provinzialschulrat Dr. Schupp, Berlin. Darauf berichtete Herr Nitschke über die „Organisation“, indem er deren Aufgaben nach der geistigen und technischen Seite entwickelte. Seine Ausführungen faßte er zusammen in den Satz: Bereitsein ist alles, was man von unserer Organisation erwartet. Zur Verbindung des einzelnen Parteifreundes mit der Leitung ist es notwendig, die Parteipresse zu lesen, und er wies besonders in diesem Zusammenhang auf den „Beobachter“ hin und bat um weitestgehende Unterstützung bei der Werbung neuer Abonnenten für unser Parteiblatt.

Dann berichtete Herr Klingenspor in anderthalb stündiger, mit großem Beifall aufgenommener Rede über „Die Aufgaben unserer Partei in der augenblicklichen politischen Lage“. Seine Ausführungen werden in der nächsten Nummer des „Beobachters“ erscheinen. Anschließend berichtete Fräulein P. Ag über die Tagung der Frauengruppen der D. V. P. Südwesfalens:

„Die Frauentagung in Dortmund am 20. und 21. Mai bedeutet einen vollen Erfolg. Unerwartet groß war der Besuch, und alle werden einen tiefen Eindruck von der gut vorbereiteten und trefflich geleiteten Tagung erhalten haben.“

Bei einem Rückblick empfindet man die Dinge anders als im Augenblick der Gegenwart und unwillkürlich taucht die Frage nach dem wahren Gewinn des Gehörten auf. Von diesem Standpunkt aus verdienen drei Vorträge besondere Beachtung.

Der Vortrag von Fräulein Thöne über „Frauenberufsfragen“, von Frau Bertelsmann über „Die Not der Kleinrentnerinnen“ und von Fräulein von Kulesza über „Kultur- und Sittlichkeitsprobleme“.

Fräulein Thöne, Studienrätin in Köln, tätig in der Frauenberufsberatung, schilderte, wie gerade diese Beratung hineinführt in die brennende Not der Zeit.

Vor dem Kriege eine allmählich sich steigende Wertschätzung der Frauenarbeit, geleistet von solchen Frauen, die, wohl vorbereitet für ihren Beruf, den Anforderungen entsprachen, die an sie gestellt wurden, während des Krieges ein Hineindrängen der Frau in den Beruf, sie mußte vielfach den Mann ersetzen, es wurden Arbeiten von ihr verlangt, für die sie oft nicht die genügende Vorbildung hatte, die auch häufig ihre Kräfte überstiegen. Diese Überspannung der Ansprüche an die weibliche Leistungskraft führte zu schiefen Urteilen über sie. Nach dem Kriege treibt die Not die Frauen jeden Alters wieder in den Beruf hinein. So stehen sie vor der Frage, welchen Beruf sollen wir ergreifen. Viele Berufe sind überfüllt, Industrie und Banken, besonders die ausländischen im besetzten Gebiet, brauchen eine große Anzahl männlicher und weiblicher Angestellten. Dagegen fehlt die Nachfrage in den rein weiblichen Gewerben. Es ist zu befürchten, daß in ihnen bald kein genügender Nachwuchs für wirklich gute Arbeit vorhanden sein wird. Um den

Frauen Lebensmöglichkeiten zu geben, bedarf es der Erschließung neuer Berufe. Vor allen Dingen muß den Mädchen eine gediegene und abgeschlossene Bildung zuteil werden! Eine abgeschlossene Volkshochbildung, die ihnen die geeignete Grundlage zur Vorbereitung für einen ihrer Anlage entsprechenden Beruf gibt, ist der Halbbildung vorzuziehen. Die Berufsämter müssen sich einen Überblick über die Arbeitsgebiete und ihr Verlangen nach Arbeitskräften verschaffen und die Jugend nur solchen zuführen, die nicht vor einer Überfüllung stehen. Es gilt alle Kräfte am richtigen Platz anzuspannen.

Zeigte uns Zrl. Thöne die leibliche und geistige Not der Berufsuchenden, so führte uns Frau Vertelsmann, Bielefeld, in die Not der durch die Folgen des Krieges arm Gewordenen. Frau Vertelsmann ist Stadtfürsorgerin und hat als solche einen tiefen Einblick in die Not des Kleinrentners und Kapitalisten. Vollständig ungenügend ist die Staatshilfe, darüber sind sich alle bürgerlichen Parteien einig, und es liegen von den verschiedenen Parteien weitgehende Anträge zur Unterstützung dieser Kleinrentner vor. Den Kleinkapitalisten ist die Kapitalertragsteuer zu erlassen. Die Kriegsanleihe, die gerade von ihnen aus tief patriotischem Gefühl gezeichnet worden ist, mußte zum vollen Nennwert gekauft werden und steht heute weit unter diesem Wert. Von Luxusgegenständen, die aus Not verkauft werden, dürfte keine Luxussteuer erhoben werden. Frau Vertelsmann wies auf den Rentnerbund mit seinem Organ „Der Rentner“ hin, eine Hilfsorganisation, die bereits viel Gutes geleistet hat. In Bielefeld war eine Summe von 6-700 000 Mark zusammengebracht worden, die zur Verteilung gekommen ist in Beträgen von 6-9-12 000 Mark. In Elberfeld war unter Mithilfe der Geschäfte die Abgabe von billigen Lebensmitteln ermöglicht worden sowie freie Anfuhr der Kohlen ans Haus, Erleichterung im Krankenhaus usw. Es ist in Erwägung zu ziehen, ob nicht auch in Siegen, natürlich auf überparteilicher Grundlage, eine Rentnerhilfe ins Leben zu rufen ist.

Den Höhepunkt der Tagung bedeuteten die Ausführungen von Zrl. von Kulesza, Abg. des Preussischen Landtages für Westfalen-Süd. Unser Wahlbezirk kann sich glücklich schätzen, diese Abgeordnete in den Landtag gesandt zu haben.

Zrl. von Kulesza wies einerseits auf die Anspannung aller Kräfte in unserem Wirtschaftsleben hin; geleistet von einem so geschwächten Volk, werde sie bei der Nachwelt noch staunende Bewunderung erregen, und andererseits besprach sie einen vollständigen Niedergang und Zusammenbruch der Kultur. Hier fordert sie Anspannung aller Kräfte, denn wir dürfen uns unsere deutsche Kultur nicht nehmen lassen. Wir müssen sie in unsere Kinder hineinpflanzen. In der Schule darf ihnen nicht nur Wissen vermittelt, sondern sie müssen zu Charakteren erzogen werden. Wir müssen festhalten an unserer christlichen Schule und uns wehren gegen die von der Linken verlangte weltliche Schule, die eine sehr große Gefahr für unsere christliche Weltanschauung ist.

Mit einem dringenden Wunsche wandte sie sich an die Eltern, dem Leben in der Schule mehr Interesse entgegenzubringen und nicht, wie es nur leider allzuhäufig geschieht, gleichgültig beiseite zu stehen. Ganz dringend verlangte sie für die heranwachsenden Mädchen den überwiegenden Einfluß der Lehrerin. Die kurz vor der Entlassung aus der Schule stehenden Mädchen bedürfen besonders der weiblichen Führung. Dann wies Zrl. von Kulesza auf den entnervenden Einfluß eines Tagore und seines Anhangs hin; wir wollen kein indisches Entfalten, sondern ein germanisches Bejahen, nicht im Entfalten liegt die Kraft, die wir nötig haben, sondern im Kämpfen; hilf dir selbst, so hilft dir Gott. Wir müssen wieder mit Goethe sprechen:

Allen Gewalten
Zum Trotz sich erhalten,
Nimmer sich beugen,

Kräftig sich zeigen,
Rufet die Arme der Götter herbei.“

Die Ausführungen wurden sehr beifällig aufgenommen. Die Versammlung beschäftigte sich dann noch mit Beratungen über die Erhöhung der Mitgliederbeiträge und Gründung von Jugendgruppen der D. V. P.

An der dann einsetzenden lebhaften Aussprache über die Vorträge und die andern Punkte der Tagesordnung beteiligten sich die Herren Dr. Schepp, Hellmann, Dr. Theiß, Schäfer, Hent u. a. und gaben wertvolle Gedanken und Anregungen zur weiteren Arbeit in der Partei.

Mit herzlichsten Dankesworten für die rege Beteiligung und Mitarbeit schloß Herr Klingpor die Sitzung.

„Den Finger drauf.“

Deutsche trinkt kein Pilsener Bier!

Die böhmischen Brauereien sind übereingekommen, von dem Erlös eines jeden Liters Pilsener Bier 4 Heller an den tschechischen Schulverein abzuführen. Dieser Schulverein ist in der Unterdrückung und Ausrottung des Deutschtums in Böhmen führend. Für uns Deutsche ergibt sich daher aus dem Beschluß der böhmischen Brauereien die Pflicht, den Genuß Pilsener Bieres einzustellen.

*

Die Blutzaren von Moskau.

Kürzlich hat die Sowjetregierung selbst eine Liste der seit 1917 von ihr vorgenommenen Hinrichtungen veröffentlicht. Das ist eine offizielle Liste derjenigen, die wegen „konterrevolutionärer“ Anschläge das Leben lassen mußten. Man kann ruhig behaupten, ohne die Wahrheit zu vergewaltigen, daß die wirkliche Zahl der wegen politischer Meinungen Getöteten noch bedeutend höher ist. Diese Liste kennzeichnet die bolschewistische Regierung nicht nur als Vertilger der „Bourgeoisie“, sondern auch als Arbeiter- und Bauernmörder. Es wurden nämlich über 1,7 Millionen Menschen hingerichtet, darunter:

815 100 Bauern,
192 250 Arbeiter,
355 250 Intellektuelle,
260 000 Soldaten,
54 650 Offiziere,
48 500 Polizeisoldaten,
10 500 Polizeibeamte,
8 800 Ärzte,
6 775 Lehrer,
12 950 Großgrundbesitzer.

Der abgrundtiefe Zynismus, der die Moskowiter trieb, diese beispielelose Liste zu veröffentlichen, ist um so widerwärtiger, als diese Schächter persönlich höchst feige um polizeilichen Schutz für ihr armseliges Leben bitten, wenn sie in Berlin oder Genua in Luxushotels wohnen!

Aus der Partei.

Die Not der kleinen Rentner.

Materielle Hilfe in Preußen. Am 1. April 1922 wurde von der Deutschen Volkspartei im Preussischen Landtag der erste Antrag eingebracht, über die reichsgesetzlichen Maßnahmen zur Klein- und Sozialrentnerfürsorge hinaus von Preußen aus besondere bedeutende Summen zur Verfügung zu stellen. Gefordert wurden damals für diese Zwecke mindestens 300 Mill. Mark. In den Tagen darauf wurden gleich und ähnlich lautende Anträge von der Deutschnationalen, der Sozialdemokratischen Partei und vom Zentrum eingebracht. Alle diese Anträge wurden bei der Lesung des Wohlfahrts- etats zurückgestellt, um in besonderen Hauptaus-

schußsitzungen erledigt zu werden. Angesichts der ungeheuren Notlage in den Kreisen der Rentner und verschämten Armen wurde beschlossen, die Anträge noch vor der Sommerpause zu beraten und dem Plenum vorzulegen. Das ist in verschiedenen Hauptauschüßsitzungen und einem von diesem gebildeten Unterausschuß geschehen. Von der Deutschen Volkspartei wurde wegen der katastrophalen Geldentwertung ein erhöhter Betrag gefordert und dieser Notwendigkeit schlossen sich alle Parteien an. So sind im Hauptauschuß bis zu 600 Millionen Mark für eine einmalige außerordentliche Hilfsmaßnahme von Preußen einstimmig von allen Parteien bewilligt worden. Die Summe ist auch am Dienstag, dem 11. Juli, im Plenum ohne Aussprache in den Etat eingestellt worden.

*

Die Verarmung schreitet fort. Auf die Verarmung, der die kleinen Rentner unaufhaltsam verfallen, wirft ein grelles Schlaglicht eine kleine Anfrage der Abgg. Dr. Moldenhauer, Dr. Becker (Hessen) und Dr. Curtius von der Deutschen Volkspartei an die Reichsregierung. Es soll versucht werden, sie von einer Steuer zu befreien, die unter den obwaltenden Umständen als eine schreiende Ungerechtigkeit empfunden werden muß. Die Anfrage lautet:

„Die Kleinrentner sind in der gegenwärtigen Zeit genötigt, um überhaupt ihr Leben noch fristen zu können, die ihnen noch verbliebenen wertvolleren Teile ihres Hausrates, zum Beispiel Teppiche und dergleichen, zu verkaufen. Diese Verkäufe unterliegen vielfach der 15prozentigen Luxussteuer, so daß in einem uns bekannt gewordenen Falle ein Kleinrentner, der einen Teppich für 18 500 M verkaufte, von diesem Betrage noch 2775 M Luxussteuer zu zahlen genötigt war. Wir fragen, ob die Reichsregierung erwägt, eine Vorlage einzubringen, nach der die Kleinrentner beim Verkauf ihres Hausrates von dieser Steuer befreit werden, oder ob sie nicht wenigstens bereit ist, von dem Härte-Paragraphen in solchen Fällen in ausgiebigster Weise Gebrauch zu machen?“

*

Hilfe für bedrängte Witwen.

Beamtenkriegerwitwen wird gemäß einer Verfügung des Reichsfinanzministeriums das Kriegswaisengeld, das den Kriegshinterbliebenen allgemein zusteht, auf die Kinderbeihilfe, die gemäß der Beamteneigenschaft des Vaters gezahlt wird, in Anrechnung gebracht, und zwar mit rückwirkender Kraft ab 1. April 1920. Dadurch wird den Betroffenen eine unter den heutigen Teuerungsverhältnissen besonders drückende Einkommensschmälerung zuteil, beträgt doch der vierteljährliche Abzug etwa 300 Mark. Da den Beamtenkriegerwitwen Rückzahlungsquellen nicht zur Verfügung stehen und die „überhöbten“ Beträge auf dem Vorschußwege gezahlt und restlos verbraucht worden sind, hat der Reichstagsabgeordnete Thiel (D. V. P.) eine Anfrage an die Regierung gerichtet, ob sie bereit sei, die bisher erfolgten Überzahlungen niederzuschlagen und auf die Rückzahlung zu verzichten. Er fragt die Regierung weiter, ob sie geneigt sei, den Grundsatz anzuerkennen, daß für Beamtenkriegerwitwen die jeweils höheren Gebühren, also entweder das Kriegswaisengeld oder die Kinderbeihilfe in Anrechnung gebracht werden können.

*

Wie in Darmstadt.

Vorfälle in Frankfurt a. O., die leider sich in ähnlicher Weise auch anderwärts abgespielt haben, sind die Veranlassung zu einer Anfrage des Abg. von Kemnitz (D. V. P.) an die Reichsregierung. Sie lautet:

Am 27. Juni hat auf dem Marktplatz in Frankfurt a. d. Oder eine sozialistische Volksversammlung zu Ehren des ermordeten Reichsministers Dr. Rathenau stattgefunden, in der neben anderen Rednern der Landtagsabgeordnete Faber das Wort ergriff und eine Resolution herbeiführte, die u. a. fordert, daß die gesamte „rechtsstehende“ Presse zum Schweigen gebracht werde.

Die unmittelbare Wirkung dieser „Trauerfeier“ war, daß ein Volkshaufe von 200—300 Personen vor das benachbarte Gebäude der liberalen Frankfurter Oderzeitung zog und unter Androhung schwerster Gewalttat die Entfernung des uralten Hofbuchdruckerwappens und der Inschrift „Königliche Hofbuchdruckerei“ erprekte. Eine Anzahl von Feuerwehrmännern leistete mit einer Leiter aktive und die herbeigeeilte Schutzpolizei, die sich völlig untätig verhielt, passive Hilfe. An anderen Orten der Stadt wurden ähnliche Gewalttaten verübt.

Nach Art. 115 der Reichsverfassung ist die Wohnung jedes Deutschen für ihn eine Freistätte und unverletzlich, und nach Art. 153 wird das Eigentum von der Verfassung gewährleistet.

Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um die Grundrechte der Verfassung gegen die ungewollten Wirkungen der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 24. Juni d. Js. zu schützen?



Bericht über die Gründung der Jugendgruppe der D. V. P. in Siegen.

Wie bereits an dieser Stelle mitgeteilt wurde, fand am 5. Juli cr., nachdem bereits eine Vorbesprechung im engeren Kreise vorangegangen war, die Gründung der Siegener Jugendgruppe der Deutschen Volkspartei statt. Von den eingeladenen

Jugendlichen waren 22 zugegen. Herr Fabrikant Klingenspor, Vorsitzender des Wahlkreisjugend-Ausschusses Westfalen-Süd, war persönlich erschienen. Mit einigen Worten streifte derselbe die augenblicklich ernste politische Lage und erteilte Herrn Knopp das Wort zu seinem Vortrage: „über Zweck und Ziel der Jugendbewegung“. Herr K. wies in seinem Vortrage auf die Hauptaufgabe der Jugendgruppen der Deutschen Volkspartei hin, nämlich die Erziehung zur Volksgemeinschaft. Nachdem er die Wege und Mittel zur Erreichung dieses Zieles gezeigt hatte, sprach er noch über den Aufbau und die Organisation der Jugendgruppen. Man kam überein, auch hier in Siegen eine Jugendgruppe durch einstimmigen Beschluß der Versammlung zu gründen, der sofort die 22 Anwesenden als Mitglieder beitraten. Hierauf schritt man zur Wahl des Vorstandes, dessen Zusammensetzung bereits bekanntgegeben wurde. Für die nächste Zeit stellte man folgenden Arbeitsplan auf: Zunächst belehrende Vorträge auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete, dann aber auch solche aus Literatur und Kunstgeschichte. Und zwar sollen diese Vorträge teils von berufenen älteren Mitgliedern der Partei, teils aber von Mitgliedern der Jugendgruppe gehalten werden. Sodann wurde man sich einig an einem jeden Versammlungsabend einen politischen Wochenbericht zu geben, der jedesmal von einem anderen Mitgliede aus der Jugendgruppe gegeben werden soll, um dadurch eine rednerische Übung des einzelnen zu erzielen und Anregung zu selbständigem politischem Denken zu geben. Über nicht nur Politik soll in unseren Reihen gepflegt werden, sondern auch musikalisch. Darbietungen und Vorträge auf schöngeistigem Gebiet sollen für Abwechslung sorgen. Zu besserem gegenseitigen Sichkennlernen und Pflege der Kameradschaft werden Wanderungen veranstaltet.

Bei diesem Programm rechnen wir auf die Mitarbeit aller Freunde und Angehörigen der Partei. Es ist unbedingt erforderlich, daß sich alle noch fernstehenden Parteifreunde und -freundinnen uns anschließen. Unsere Versammlungen finden an jedem 1. und 3. Mittwoch jeden Monats in dem Lokale

Wirtschaft Schneider, Siegen, Freudenberger Straße, statt.

Und nun hinein in die Jugendgruppe der D. V. P.!

Bücher.

Unseren Parteifreunden

empfehlen wir nachstehende Flugschriften aus dem Staatspolitischen Verlag G. m. b. H., Berlin SW. 48, Friedrichstr. 226.

Kapp-Putsch und Bolschewismus in der Nationalversammlung. Vier Reden der Deutschen Volkspartei von Dr. Heinze, Dr. Hugo, Dr. Most, Prof. Dr. Kahl. 0.50 M.

Grundbegriffe der Arbeitsgemeinschaft. Von Dr. Leonhardt. 0.50 M.

D. V. P. und Regierungspolitik. Rede von Dr. G. Stresemann, M. d. R. 0.50 M.

Die wirtschaftlichen Aufgaben des Wiederaufbaues. Von Dr. D. Hugo, M. d. R. 0.50 M.

Die D. V. P. und das Versailler Friedensdiktat. Reden von Lersner, Japp und Reichswirtschaftsminister Scholz und die Resolutionen des Parteitages in Nürnberg. 0.50 M.

Der gewerbliche Mittelstand und die D. V. P. Von Senator Benthien, M. d. R. 0.50 M.

Die sozialen Aufgaben des Wiederaufbaues. Von Otto Thiel, M. d. R. 0.50 M.

Gewerbe und Industrie im Preussischen Landtage. Rede des Abg. Kalle, D. V. P., am 15. November 1920. 0.50 M.

Wer ist schuldig? Von Dr. G. Stresemann, M. d. R. 0.25 M.

Frauenberufsaugen und Politik. Von Dr. Gertrud Wolf. 0.25 M.

Herausgegeben vom Kreisverein Siegen der Deutschen Volkspartei Geschäftsstelle Brüderweg 1. (Fernruf 1442). Für die Schriftleitung verantwortlich: P. Ritsche. (Fernruf 1442). Gedruckt bei W. Borchardt, Obergraben 5/1, sämtlich in Siegen.

Die Anzeigen im Beobachter finden die weiteste und wirksamste Verbreitung.

BURBACHBETON

Baugesellschaft mit beschränkter Haftung

KROMBACH, KREIS SIEGEN.

J. H. Kurth, Kreuztal

Karbid-Großhandlung

Autogene Schweiß- und Schneid-
anlagen nebst Zubehörteilen

der Chem. Fabrik Griesheim-Elektron in
Frankfurt a. Main.

Gebr. Wolf, Siegen

Sondergeschäft für Bürobedarf.

Schreibmaschinen

Rechenmaschinen

Vervielfältiger
und deren Zubehör.

Wäschehaus Franz Scharliger

Siegen

bietet an:

Oberhemden, Herren-Unterzeuge,
Kragen, Krawatten.

Eigene Maßabteilung für jede Art Wäsche.

LOUIS HEES : SIEGEN I. W.

Fernruf
272.

Panzergeldschränke

Safes - Anlagen

Effektenschränke

Tresor - Armierungen

Schreibmaschinenschränke

Mauerschränke.

Ständiges Lager in Schränken verschiedenster Ausführungen. Katalog postfrei.

Ludwig Pfaff

Herren - Modgeschäft,

Kreuztal,

Kreis Siegen,

Bismarckstraße 42.

Frühstücks - Services

Reichste Auswahl für
den herrschaftlichen
u. bürgerlichen Tisch

J. WELTER

Kornmarkt 12-16.

M. Stern Aktiengesellschaft

Essen

Fernruf: Amt Essen 9340 bis 9348 und 9206 bis 9209.
Für die Lagerbetriebe: Amt Gelsenkirchen 480 bis 483.

Schrottbedarf | Bleche | Nutzeisen.
aller Art. | aller Art.

Schrottzerkleinerungswerke. Späneblockwerke.

Vertreter:

Fritz Henk, Kreuztal, Kr. Siegen, Bismarckstraße 79.

Fernruf 131 Amt Kreuztal.

K. August Falkenhahn, Kreuztal (Kreis Siegen)

Tel. Amt Kreuztal 59

Eisenbahn-Baugeschäft

Tel. Amt Siegen 1235

Ausarbeitung von Entwürfen und Herstellung von Eisenbahn-Anschlüssen.
Übernahme sämtl. Hoch- und Tiefbauten, sowie Erd-, Maurer-, Beton- und Wasserarbeiten.

WEIDENAU.

Heinrich Braas

Bautechnisches Büro

Sandstraße 1 :: Ruf 804.

Karl Helmes

Kaffee-Spezialgeschäft

Konflikten, Schokoladen, Tee, Kakao, Keks.
Große Auswahl in Bonbons, Desserts und Marzipan.
Weine, Spirituosen und Liköre.

Wilhelmstraße :: Ruf 1279.

Schuhhaus

Paul Saßmannshausen

empfiehlt sich beim Einkauf

erstklassiger Schuhwaren

Wilhelmstr. (Haltest. Hotel Patt) Ruf 836.

Karl Busch

Buchhandlung u. Buchbinderei

(egr. 1897)

Siegstr. 25 :: Ruf 2022.

Paul Gruby

Spezialhaus für feinen Damenputz

Wilhelmstraße.

Zigarren-Spezialgeschäft

Heinrich Säger

Allervorteilhafteste Bezugsquelle in
sämtlichen Tabakfabrikaten
für Wiederverkäufer zu Originalpreisen

Untere Friedrichstr. Ruf 1259.

August Braun

Büromöbelfabrik

Untere Friedrichstraße. - Fernruf 638.

Otto Moritz

Uhren, Gold- und Silberwaren.

Bestecke in Masssilber und versilbert.

Musikwerke und Pianos.

Weidenau, Wilhelmstraße. - Ruf 956.

Siegen, Kölner Straße. - Ruf 531.

Schleifenbaum & Steinmetz

Maschinenfabrik.

Spezialität:

Scheren, Pressen, Dampfhammer

Austraße, Ruf 1479.

Karl Burgmann

: Schuhwaren und Maßarbeit :

Siegstraße 7.

Löwen-Drogerie

Fritz Müller

Drogen, Chemikalien, Parfümerien, Verbandstoffe.

Weine, Liköre, Spirituosen.

Photo-Artikel. - Öffentliche Dunkelkammer.

Untere Friedrichstrasse. :: Ruf 891.

Wilhelm Schweisfurth

Hüte, Mützen, Regenschirme, Herrenwäsche,
Schlupps, Rosensträger.

Wilhelmstraße, Ruf 778

(Haltestelle Hotel Patt.)

Albert Grimm

Uhren u. Goldwaren, Optik.

Eigene Reparaturwerkstätte

Wilhelmstraße.

HOTEL PATT

(Haltestelle der Strassenbahn)

Erstes u. ältestes Haus am Platze

Gute und billige Verpflegung.

Josef Thelen

Spezialhaus für Innendekoration,

Lederwaren und Reiseartikel

Wilhelmstraße (Haltestelle Post),

Ruf 1180.

Paul Haubrich

Inhaber der Niederlassung von Tengelmanns
Kaffeegegeschäft

Wilhelmstraße. - Ruf 406.

Johann Reinhard

Manufaktur- u. Modewaren

Kurz-, Weiß- u. Wollwaren

Damen-, Herren- u. Kinderkonfektion

Spezialität: Herrenartikel

Wilhelmstr. :: Ruf 387

Konditorei und Café ERNST WARNKE

Bringe meine Gartenwirtschaft in empfehlende
Erinnerung.

Wilhelmstraße

Ruf Nr. 368.

BARMER BANK-VEREIN

Hinsberg, Fischer & Comp.
SIEGEN

empfiehlt sich zur Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte.



Automobile.

Karl Sohler, Kreuztal, Kreis Siegen

Fernruf 126

Neuzeitlich eingerichtete Instandsetzungswerkstätte.

Alleinvertreter für die hiesigen Bezirke der Gemeinschaft
Deutscher Automobilfabriken G. m. b. H., Berlin.
(N. A. G., Hansa-Lloyd, Brennabor und Hansa.)

Arnold Schreiber, Ferndorf, Kreis Siegen.

Generalvertretung

der Firma Otto E. Meise, Hamburg, Oele, Fette, Putzwolle
und der Firma J. J. Glorius, Magdeburg, Farben und Lacke.

Krombacher

Pille-
ner,



hell
und
dunkel

KROMBACHER
BREW

hergestellt aus nur Malz u. Hopfen
in Friedenstärke.

Fabrikation von Ambossen und Sperrhörnern

Reparaturen alter Ambosse.



Matrizenstahl.

Geschmiedetes la. Siemens-Martin-Eisen für Maschinenteile.
Schmiedestücke.



Feldmann & Munker

G. m. b. H.

Eisengroßhandlung, Krombach, Kr. Siegen

Fernruf Amt Kreuztal Nr. 85 u. 115.

Telegramm-Adr.: Feldmann Kreuztal.

Neueisen Alteisen Metalle.

Besonderheit: alle Sorten Bleche.

Ernst Giesler & Co. G. m. b. H.

Kreuztal, Kr. Siegen.

Fernspr. 108. Telegramme: Metallgiesler.

Justus Stahlschmidt & Co. G. m. b. H.
Kreuztal, Kr. Siegen.
Lochanstalt.
Kesselschmiede, Apparatebau.
Blechschnitzerei.

Hermann Treude

Getreide-, Mehl- u. Futtermittel-Großhandlung
Geisweid i. W.

Büro u. Lager Weidenau, Untere Friedrichstr. 64
Auf 1407.

Rheinmetall

Schreibmaschine
Sofort lieferbar.

Prospekte zur Verfügung durch die Vertretung
Wilh. Lemke, Siegen i. W.

Kennz. 2011. Löhstraße 39
Büro-Bezug.

Aug. Marx,

Wurst- und Fleischwarenfabrik,

Ernsdorf-Kreuztal. Fernspr. Nr. 18.

Maschinelle Kühlanlage im Hause.

Eisen- u. Metallwerke

G. m. b. H.

Ferndorf (Kr. Siegen)

Übernahme von Dreharbeiten

wie Bolzenschrauben, Muttern und sonstigen
Verbinden, auch im Lohn.

Anfertigung u. Bearbeitung von Maschinen-
teilen jeglicher Art.

Billigste Berechnung. — Anfragen erbeten.

C. W. VOGEL

G. m. b. H.

ROHRLEITUNGEN BEHÄLTEN DRUCKESSEL KAMINE EISEN- U. BLECHWAREN-FABRIK KESSELSCHMIEDE SIEGEN I. W. BLECH ARBEITEN GENIETET GESCHWEISST ROH U. VERZINKT

NOH & BUCH

NIETEN-FABRIK
WEIDENAU/SIEG

KESSEL-, DRUCKEN- NIETEN GITTER-, BLECH- SCHIFF-, VERSEH- U. FASS-NIETEN IN ALLEN METALLEN